

Elternabend

Beitrag von „Leo13“ vom 11. September 2021 18:14

Zitat von Humblebee

Ist das tatsächlich so? Hast du dazu eine Quelle? Ich finde nur im RHP 7.0 einen Absatz, dass bei Versammlungen aller Art Abstände (und natürlich die Hygieneregeln) einzuhalten seien; von einer Befreiung von der Testpflicht steht dort aber nichts.

Rundverfügung 22/2021 vom 26.8.21, Seite 13, j)

Ausnahmen vom Zutrittsverbot

Für Personen, die das Schulgelände aus einem wichtigen Grund betreten [...], besteht kein Zutrittsverbot.

Wichtige Gründe können u. a. sein:

[...]

- die Mitwirkung in schulischen Gremien, die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen; das **testabhängige** Zutrittsverbot gilt nicht, wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden. Die Hygiene- und Abstandregeln finden Anwendung.